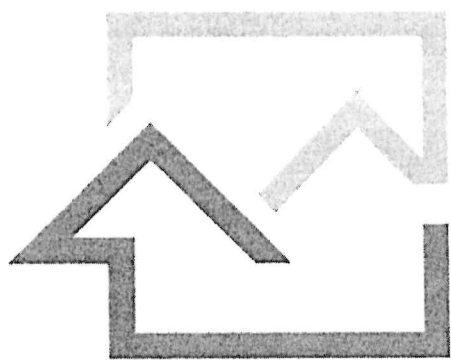




Gerneinsamer
Gutachterausschuss
**BOTTWARTAL
UND UMGEBUNG**

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

- Lagebericht
- Erstellungsauftrag
 - Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung
 - Ergebnis und Bescheinigung
 - Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses
- Jahresabschluss 2022
 - Ergebnisrechnung 2022
 - Bilanz zum 31.12.2022
 - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
 - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
 - Berechnung der Kostenumlage 2022
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Lagebericht

Rechtsgrundlage, Aufbau des Zweckverbandes und Mitglieder

Der Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ wurde im September 2019 gegründet.

Verbandsmitglieder sind die Städte Großbottwar, Marbach am Neckar, Steinheim an der Murr sowie die Gemeinden Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Murr, Oberstenfeld und Pleidelsheim.

Organe und Verwaltung des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzender ist Bürgermeister Herr Ralf Zimmermann, Großbottwar.

Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Bürgermeister Herr Klaus Warthon, Benningen.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes wird von Herrn Holger Kotoll wahrgenommen.

Im Rahmen einer Verwaltungsleihe wird das das Haushalt- und Rechnungsgeschäft, das Kassengeschäft, die Schriftführung sowie die Personalverwaltung von der Stadt Großbottwar übernommen.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes.

Rechtsaufsichtsbehörde

Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Ludwigsburg.

Erstellungsauftrag

Die Verbandsleitung des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“, Bottwartal, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

Der Bericht ist ausschließlich an den Zweckverband gerichtet.

Die Berichterstattung über die Erstellung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. August 2022 maßgebend.

Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand unseres Auftrags war die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der EDV-geführten Buchhaltung und der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbands.

Wir haben unsere Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen in dem Monat Juli 2024 bis März 2025 durchgeführt.

Ausgangspunkt der Abschlusserstellung war der von uns erstellte Jahresabschluss 2021.

Die Auftragsdurchführung erfolgte unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7). Danach umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild.

Der Umfang unserer Arbeiten ist im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Ergebnis und Bescheinigung

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ist nachfolgend dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses erteilen wir die folgende Bescheinigung.

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

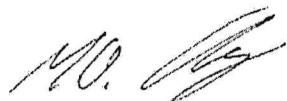
An den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“,

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“, Großbottwar, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichtes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbands.

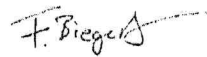
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 31. März .2025

Baker Tilly
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Krumrey".

Marcus O. Krumrey
Steuerberater

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Biegert".

Florian Biegert
Steuerberater

Erfolgsrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Rechnungsergebnis Vorjahr		Ansatz		Rechnungsergebnis		Vergleich Ergebnis ./ Ansatz (Spalten 3 - 2)	
			2021		2022		2022			
							EUR			
			1		2		3		4	
1	Umsatzerlöse		0,00	356.000		348.136,75		-7.863,25		
	• 33110000	Verwaltungsgebühren	0,00	0		125,00		125,00		
	• 33110010	Erstattung von Gutachten	0,00	55.000		23.231,20		-31.768,80		
	• 33110020	Auskünfte Kaufpreissammlung	0,00	1.000		420,00		-580,00		
	• 34820000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	300.000		324.360,55		24.360,55		
4	sonstige betrieblich Erträge		0,00	0		99,86		99,86		
	• 35620000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	0,00	0		99,86		99,86		
5	Materialaufwand		0,00	31.000		33.285,67		2.285,67		
5a	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	31.000		33.285,67		2.285,67		
	• 42310000	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	0,00	11.000		10.764,48		-235,52		
	• 42320000	Datenverarbeitung	0,00	20.000		22.521,19		2.521,19		
6	Personalaufwendungen		0,00	245.000		240.879,06		-4.120,94		
	• 40120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	0,00	190.000		186.501,66		-3.498,34		
	• 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0,00	15.000		14.885,75		-114,25		
	• 40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	40.000		39.491,65		-508,35		
6a	davon Löhne und Gehälter		0,00	245.000		240.879,06		-4.120,94		
	• 40120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	0,00	190.000		186.501,66		-3.498,34		
	• 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0,00	15.000		14.885,75		-114,25		
	• 40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	40.000		39.491,65		-508,35		
7	Abschreibungen		0,00	0		99,86		99,86		
8	sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	75.000		67.192,89		-7.807,11		
	• 42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0		485,64		485,64		
	• 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	1.000		413,00		-587,00		
	• 42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0		137,20		137,20		
	• 42610020	Aus- und Fortbildung	0,00	1.000		-137,54		-1.137,54		
	• 44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	18.000		18.279,25		279,25		
	• 44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	15.000		35.048,59		20.048,59		
	• 44310010	Bürobedarf	0,00	1.000		1.949,47		949,47		
	• 44310020	Bücher und Zeitschriften	0,00	1.000		1.138,26		138,26		
	• 44310030	Post- und Telekommunikationsdienstleistung	0,00	2.000		4.178,35		2.178,35		

Erfolgsrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Rechnungsergebnis Vorjahr		Ansatz	Rechnungsergebnis		Vergleich Ergebnis ./ Ansatz (Spalten 3 - 2)
			2021			2022		
			EUR					
		1	2	3	4			
	• 44310040 • 44520000	Dienstreisen Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 0,00	1.000 35.000	254,59 5.446,08	-745,41 -29.553,92		
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	5.000	6.779,13	1.779,13		
	• 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	5.000	6.779,13	1.779,13		
15	Ergebnis nach Steuern		0,00	0	0,00	0,00		
	nachrichtlich							

Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		348.136,75		341.337,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>99,86</u>	348.236,61	<u>0,00</u>
2. Materialaufwand				341.337,68
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen		11.663,12		13.395,58
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	186.501,66			187.416,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 39.491,65; i.Vj. EUR 8.675,40	<u>54.377,40</u>	240.879,06		<u>54.050,43</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>95.694,43</u>	348.236,61	<u>86.475,05</u>
				341.337,68
5. Jahresgewinn			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Städte Großbottwar, Marbach am Neckar, Steinheim an der Murr sowie die Gemeinden Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Murr, Oberstenfeld und Pleidelsheim vereinbaren die Verbandssatzung für den Zweckverband „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“, Sitz in Großbottwar. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgte zum 24. September 2019 mit Wirkung zum 25. September 2019. Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte am 10. Juni 2021 und trat zum 07. August 2021 in Kraft.

Entsprechend der Verbandssatzung (§2) übertragen die Verbandsmitglieder die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung §§ 192 bis 197 BauGB auf den Zweckverband zur Errichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer Gemeinsamen Geschäftsstelle. Der Zweckverband ist „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO). Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben der Mitgliedsgemeinden nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf den Zweckverband nach § 4 Abs. 1 GKZ über.

Dabei umfasst das Verbandsgebiet die Gemarkungen der Verbandsmitglieder.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§ 12 der Verbandssatzung). Der Zweckverband wird nicht im Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung

Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer

Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

Forderungen	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
gegenüber Verbandsgemeinden	134.064,67	134.064,67	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>109.704,12</i>	<i>109.704,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	134.064,67	134.064,67	0,00	0,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>109.704,12</i>	<i>109.704,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Forderungen an die Verbandsmitglieder beinhalten die Abschlusszahlung der Betriebskostenumlage zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2022 sowie die Abschlusszahlung der Betriebskostenumlage der einzelner Verbandsmitglieder des Berichtsjahres.

Die Forderungen gegenüber der Verbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Nachzahlungen Umlagen 2020				
davon Stadt Großbottwar	2.645,80	2.645,80	0,00	0,00
davon Stadt Marbach am Neckar	9.830,63	9.830,63	0,00	0,00
davon Stadt Steinheim an der Murr	7.159,73	7.159,73	0,00	0,00
davon Gemeinde Affalterbach	2.277,31	2.277,31	0,00	0,00
davon Gemeinde Benningen	2.591,51	2.591,51	0,00	0,00
davon Gemeinde Erdmannhausen	6.082,26	6.082,26	0,00	0,00
davon Gemeinde Murr	10.092,35	10.092,35	0,00	0,00
davon Gemeinde Oberstenfeld	5.413,86	5.413,86	0,00	0,00
davon Gemeinde Pleidelsheim	4.784,98	4.784,98	0,00	0,00
Nachzahlungen Umlagen 2021				
davon Stadt Großbottwar	6.135,77	6.135,77	0,00	0,00
davon Stadt Marbach am Neckar	11.499,68	11.499,68	0,00	0,00
davon Stadt Steinheim an der Murr	8.927,13	8.927,13	0,00	0,00
davon Gemeinde Affalterbach	3.077,06	3.077,06	0,00	0,00
davon Gemeinde Benningen	4.746,06	4.746,06	0,00	0,00
davon Gemeinde Erdmannhausen	3.633,51	3.633,51	0,00	0,00
davon Gemeinde Murr	5.643,93	5.643,93	0,00	0,00
davon Gemeinde Oberstenfeld	5.815,78	5.815,78	0,00	0,00
davon Gemeinde Pleidelsheim	9.346,76	9.346,76	0,00	0,00
Nachzahlungen Umlagen 2022				
davon Stadt Großbottwar	3.551,03	3.551,03	0,00	0,00
davon Stadt Marbach am Neckar	2.670,32	2.670,32	0,00	0,00
davon Stadt Steinheim an der Murr	3.716,08	3.716,08	0,00	0,00
davon Gemeinde Affalterbach	427,12	427,12	0,00	0,00
davon Gemeinde Benningen	2.442,28	2.442,28	0,00	0,00
davon Gemeinde Erdmannhausen	2.789,88	2.789,88	0,00	0,00
davon Gemeinde Murr	4.495,91	4.495,91	0,00	0,00
davon Gemeinde Oberstenfeld	2.369,70	2.369,70	0,00	0,00
davon Gemeinde Pleidelsheim	1.898,23	1.898,23	0,00	0,00
Summe	134.064,67	134.064,67	0,00	0,00

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Barmittel

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert bilanziert. Der Nachweis des Kontostands wurde durch einen Kontoauszug zum Jahresende erbracht.

Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines formalen Stammkapitals wurde satzungsgemäß verzichtet.

2. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Interne und externe Abschlusserstellung	10.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	10.000,00
Summe	10.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	10.000,00

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

3. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen	34.714,73	34.714,73	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.024,00</i>	<i>1.024,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. gegenüber den Verbandsmitgliedern	116.195,99	116.195,99	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>116.195,99</i>	<i>116.195,99</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. sonstige Verbindlichkeiten	21.420,77	21.420,77	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>17.239,21</i>	<i>17.239,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	172.331,49	172.331,49	0,00	0,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>134.459,20</i>	<i>134.459,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden sind Zahlungen der Verbandsgemeinde Großbottwar ausgewiesen, deren Zahlungsfluss lt. ERP-System über das eigene Bankkonto erfolgte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Schulden aus Umsatzsteuer Steuern in Höhe von EUR 19.913,46 enthalten.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2022 EUR	2021 EUR
1. Verbandsumlage	324.360,55	304.725,68
2. Erstattungen Wertgutachten	23.231,20	36.512,00
3. Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	125,00	100,00
4. Auskünfte Kaufpreissammlung	420,00	0,00
Summe	348.136,75	341.337,68

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Mieten und Pachten in Höhe von EUR 10.764,48.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. Aufwendungen für Datenverarbeitung (EUR 22.521,19), Geschäftsaufwendungen (EUR 35.048,59), Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (EUR 18.279,25), der Veraltungskostenbeitrag (EUR 5.446,08), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben (EUR 6.779,13), Post- und Telekommunikationsdienstleistung (EUR 4.178,35) sowie einer Vielzahl kleinerer Aufwendungen enthalten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Organe des Zweckverbands sind satzungsgemäß die Verbandsversammlung sowie der Verbandsvorsitzende.

Verbandsvorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Großbottwar, Herr Ralf Zimmermann.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder werden durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister vertreten.

2. Belegschaft

Der Zweckverband beschäftigt im Wirtschaftsjahr 3,3 Personalstellen (0,7 Geschäftsführer, 0,5 stellvertretender Geschäftsführer, 2,1 Sachbearbeiter).

3. Angaben zum Jahresergebnis

Nach § 15 der Verbandssatzung schließt der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Sämtliche Einnahmen- und Ausgaben werden auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Großbottwar, den 31. März 2025

Ralf Zimmermann
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung

Berechnung der Kostenumlage 2022

9 Verbandsgemeinden
73.929 Einwohner Stand 30.06.2021
1.252 Kaufpreisfälle

Kostenverteilung gem. § 15 Abs. 1 Zweckverbandsatzung:

50% der Kosten nach Anzahl der Einwohner
50% Anzahl Kaufpreisfälle nach Anzahl der Einwohner

73.929 Einwohner
1.252 Anzahl Kaufpreisfall

Betriebskostenumlage 324.360,55
Investitionskostenumlage 0,00
Gesamt 324.360,55

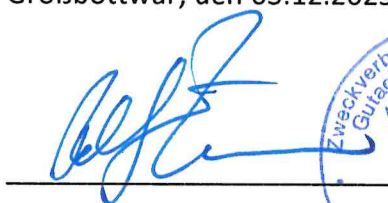
Verbandsmitglied	EW	KF	BekU	Summe	Vorauszahlungen BekU	Nachzahlung	Erstattung
Stadt Großbottwar	8.429	151	38.051,03	38.051,03	34.500,00	3.551,03	0,00
Stadt Marbach am Neckar	15.883	265	69.170,32	69.170,32	66.500,00	2.670,32	0,00
Stadt Steinheim an der Murr	12.145	209	53.716,08	53.716,08	50.000,00	3.716,08	0,00
Gemeinde Affalterbach	4.485	47	15.927,12	15.927,12	15.500,00	427,12	0,00
Gemeinde Benningen	6.588	108	28.442,28	28.442,28	26.000,00	2.442,28	0,00
Gemeinde Erdmannhausen	5.327	78	21.789,88	21.789,88	19.000,00	2.789,88	0,00
Gemeinde Murr	6.714	114	29.495,91	29.495,91	25.000,00	4.495,91	0,00
Gemeinde Oberstenfeld	7.933	158	37.869,70	37.869,70	35.500,00	2.369,70	0,00
Gemeinde Pleidelsheim	6.425	122	29.898,23	29.898,23	28.000,00	1.898,23	0,00
Summe	73.929	1.252	324.360,55	324.360,55	300.000,00	24.360,55	0,00
nachrichtlich				2,19 / Einwohner			
				129,54 / Kaufpreisfall			

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für den Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1	Bilanzsumme	182.331,49 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Umlaufvermögen	182.331,49 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- die Rückstellungen	10.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	172.331,49 €
2	Jahresgewinn	0,00 €
2.1	Summe der Erträge	348.236,61 €
2.2	Summe der Aufwendungen	348.236,61 €

Großbottwar, den 03.12.2025



Ralf Zimmermann

Verbandsvorsitzender

